

Sitzung des Kreistages vom 19.03.2018

1. a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Andreas Laib aus dem Kreistag, Feststellen eines wichtigen Grundes (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 der Landkreisordnung),
b) Nachrücken von Frau Ute Krause, Feststellen etwaiger Hinderungsgründe (§ 24 Landkreisordnung)
c) Verpflichtung von Frau Ute Krause
d) Neubesetzung von Gremien

Der Kreistag stellt fest, dass

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Kreisrat Andreas Laib aus dem Kreistag gegeben sind,
2. bezüglich des Nachrückens der nächsten Ersatzperson, Frau Ute Krause, keine Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO vorliegen,
3. im Wege der Einigung der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss, der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der Beschließende Bauausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Stiftungsbeirat der Stiftung Mensch der Sparkasse Zollernalb entsprechend der in der Drucksache benannten Vorschläge neu besetzt werden.

Kreisrätin Ute Krause wird ordentliches Mitglied im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss, im Beschließenden Bauausschuss und Jugendhilfeausschuss. Neues Mitglied im Stiftungsbeirat der Stiftung Mensch der Sparkasse Zollernalb wird **Kreisrat Konrad Wiget**.

einstimmig beschlossen

2. Zentrum am Fürstengarten - 4. Bauabschnitt

Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Konzept für den 4. Bauabschnitt zu.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) Die Planungen für den 4. Bauabschnitt auszuarbeiten und für einen Baubeschluss dem Kreistag vorzulegen

Mehrheitlich beschlossen

- b) Einen Vorschlag für die künftige Energielieferung am Gesamtstandort zur Entscheidung für den Verwaltungs- und Finanzausschuss vorzubereiten und

Mehrheitlich beschlossen

Die Hechinger Kreistagsmitglieder haben beantragt, den Beschlussvorschlag 2.c) wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem mehrjährigen Apothekenbetreiber einen Erbbaupachtvertrag für einen Anbau **einer Apotheke** auf einem Teilgrundstück abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen

Darüber hinaus beantragen wir in Absatz 2.3 Verpachtung Teilgrundstück für Anbau Apotheke/Arztpraxen, das Wort *Arztpraxen* zu streichen. Ebenso unter 2.3, letzter Absatz, den Zusatz „und ggf. zweier weiterer Arztpraxen“ zu streichen.

Mehrheitlich beschlossen

3. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

1. Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

einstimmig beschlossen

4. Neuregelung der kommunalen Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG

- a) **Erlass einer Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr im Rahmen des nald-Verbundtarifes sowie von Haustarifen**
- b) **Beschlussfassung über unaufschiebbare Maßnahmen**
- c) **Beratung des künftigen Vorgehens bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen**

Der Kreistag

- stimmt dem Erlass der vorgenannten Satzung zu,
- beauftragt die Verwaltung, bis zur erfolgten Fortschreibung des Nahverkehrsplans grundsätzlich Vorabbekanntmachungen über die anstehende Vergabe auslaufender Liniengenehmigungen zu veröffentlichen.
- stimmt den dargestellten Übergangsregelungen für den überörtlichen Verkehr zu
- stimmt einer Direktvergabe von Stadtverkehren durch die jeweiligen Städte und Gemeinden generell zu, sofern die Direktvergabe rechtlich zulässig ist und der Finanzierungsanteil des Landkreises maximal 10 % beträgt.

- stimmt den vorgesehenen Einzelfallregelungen im Bereich der Städte Balingen, Burladingen und Hechingen zu,
- beauftragt die Verwaltung mit einer Fortentwicklung der aufgeführten Linienbündel und ggf. auch der Veröffentlichung entsprechender Vorabbekanntmachungen.

einstimmig beschlossen

5. Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Zollernalbkreis und dem Landkreis Reutlingen

Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Zollernalbkreis und dem Landkreis Reutlingen zu.

einstimmig beschlossen

6. Modernisierung kreiseigenes Alarmierungsnetz

Der Kreistag beschließt:

Fa. Selectric Nachrichten-Systeme GmbH, Münster wird mit der Modernisierung des kreiseigenen Alarmierungsnetzes bei voraussichtlichen Kosten von 830.000 EUR (brutto) beauftragt.

einstimmig beschlossen

7. Einrichtung einer Bürgerfragestunde

1. Der Kreistag entscheidet, dass eine Bürgerfragestunde eingeführt wird.
2. Bei Befürwortung schlägt die Verwaltung vor, die Bürgerfragestunde auf die Tagesordnung zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu setzen.
3. Bei Befürwortung wird die Verwaltung beauftragt, die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse anzupassen.

mehrheitlich beschlossen

8. Anfragen und Bekanntgaben

beraten